(Kultusminister Buck.)

(A) in Bautzen den wendischen Unterricht besuchten, aber ich persönlich sage, es wird gar nicht eintreten,

(Hört, hört! — Zustimmung rechts.)

weil alle die Schüler, die die höheren Lehranstalten besuchen, in der Industrie, im Gewerbe, in Staatsstellungen oder sonstwo ihr Unterkommen finden, wo das Wendische meiner Meinung nach weniger gebraucht wird als ein weites Wissen in den wissenschaftlichen Fächern und im guten Deutsch.

Wir haben ein Interesse daran, in der Zeit, wo uns tausend andere Fragen bedrücken und wo die Sorgen von allen Seiten so gewaltig auf uns eindringen, von dieser Bewegung nicht auch in Mitleidenschaft gezogen zu werden, und darum haben wir in den Besprechungen die Wünsche entgegengenommen, haben, wie aus der vorgetragenen Erklärung ersichtlich ist, ihnen Entgegenkommen bewiesen. Wir haben ein Interesse daran, daß wir in der schweren Zeit, die wir jetzt durchleben und die uns noch bevorsteht, die Ermöglichung der uns harrenden Aufgaben nicht durch eine Bewegung erschweren oder gar unmöglich machen lassen, die durch Entgegenkommen zurückgedrängt werden kann. Ich habe auch die Auffassung wie mein Kollege Dr. Gradnauer, daß in absehbarer Zeit, wenn die Ventile des Deutschen Reiches wieder geöffnet sein werden, wenn die Zeit der Leidenschaften vorüber sein wird, dann auch (B) die Wendenbewegung eine Episode in der großen Leidenszeit gewesen sein wird, daß sie vorübergegangen sein wird wie so manches, was jetzt so plötzlich auftaucht. Wir wollen aber, damit die Sache schneller erledigt wird, den Wünschen Rechnung tragen, und wir glauben, daß wir die Konzession, die wir gemacht haben, dem Hohen Hause gegenüber verantworten können.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Dr. Niethammer.

Abgeordneter Dr. Niethammer: Ich beantrage die sofortige Besprechung der Interpellation.

Präsident: Will die Kammer dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Niethammer entsprechen? — Einstimmig.

Präsident: Als nächster Redner hat das Wort Herr Abgeordneter Dr. Wagner.

Zuvor wären jedoch einige Anträge zu erledigen.

Es liegen zwei Anträge vor:

> Die Kammer wolle beschließen, die Vorberatung zum Antrage Drucksache Nr. 1 ohne Bestellung von Berichterstattern und Mitberichterstattern mit der Schlußberatung zu verbinden.

Es ist der Antrag „Hartmann-Schwager".

Ich frage daher: Wird dieser Antrag unterstützt? — (C) Er ist hinreichend unterstützt. (A)

Es liegt weiter ein hinreichend unterstützter Antrag vor:

> Wir beantragen, den Antrag unter Drucksache Nr. 1 dem Gesetzgebungsausschusse zu überweisen. Fleißner und Genossen.

Ich schreite zur Abstimmung über den Antrag Schwager.

Wird der Antrag Hartmann-Schwager angenommen, so erübrigt es sich, über den Antrag Fleißner und Genossen abstimmen zu lassen.

Zur Geschäftsordnung Herr Vizepräsident Lipinski!

Vizepräsident Lipinski: Meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist unmöglich, jetzt einem Antrag zuzustimmen, dessen materiellen Inhalt man noch gar nicht besprochen hat. Der Antrag geht dahin, gleich die Schlußberatung vorzunehmen. Das bedeutet, daß auch der materielle Inhalt des Antrags sofort gebilligt wird. Das kann nur geschehen nach Schluß der Debatte.

Präsident: Nein, es soll nur abgestimmt werden, ob er in Schlußberatung genommen werden soll. Ob er angenommen werden soll, darüber steht der Kammer am Schluß unserer Beratungen die Entschließung völlig frei.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Fleißner. (D)

Abgeordneter Fleißner: Ich glaube doch, daß es zweckmäßiger wäre, auch die Abstimmung, ob Schlußberatung stattfindet oder nicht, jetzt nicht vorzunehmen. Es kann sich sehr leicht ergeben, daß aus der Beratung heraus sich erst noch die Notwendigkeit ergibt, den Antrag länger und gründlicher in einem Ausschusse zu beraten. Das zu übersehen ist jetzt noch gar nicht möglich.

Präsident: Das Wort hat Herr Vizepräsident Dr. Dietel.

Vizepräsident Dr. Dietel: Die Herren haben es doch in der Hand; sie müssen den Antrag Hartmann-Schwager ablehnen. Aber es geht doch keinesfalls, diesen Antrag am Schlusse unserer Besprechung zur Abstimmung zu bringen, wenn die Beratung darüber zu Ende ist.

(Abg. Günther [Plauen]: Das entspricht auch der Geschäftsordnung nicht!)

Präsident: Das Wort hat Herr Vizepräsident Lipinski.

Vizepräsident Lipinski: Meine Herren! Es ist parlamentarische Sitte, daß ein Antrag dann zur Schluß-